

BENUTZUNGS- ORDNUNG

**Die Benutzung erfolgt
auf eigene Gefahr!**



Wohnmobile

Für Wohnmobile gibt es 10 gekennzeichnete Stellplätze. Nur auf diesen ist das Übernachten erlaubt. Die Höchstverweildauer beträgt 5 Tage.

Gebühren

Bitte entrichten Sie die Stellplatzgebühr am Parkautomat und bringen Sie das Ticket gut sichtbar am Fahrzeug an.

Tagesgäste

mit Wohnmobilen und Kleinbussen entrichten die Parkgebühr für PKW und parken am Waldrand, siehe Übersichtsplan.

Bitte beachten Sie die weiteren Regeln laut Aushang am Kassenhaus.

Stand-Up-Paddling

Die Benutzung von Stand-Up-Paddle-Boards ist gebührenpflichtig. Bitte lösen Sie am Park-Automat die Tageskarte „Seenutzung“. Führen Sie diese für Kontrollen mit sich.

Bitte unbedingt 5 m Abstand zu Schilfgürtel und Ufer einhalten. Weitere Regeln siehe Aushang.

Mit dem Betreten der Anlage erklären Sie sich mit der Benutzungsordnung einverstanden. Weisungen der Aufsicht und der DLRG sind zu befolgen.

Einen schönen Aufenthalt und ein freundliches Miteinander wünscht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung Hoßkirch.

Eintritt

Der Eintritt zum Seebad ist frei.
Bitte beachten Sie die Parkgebühren!

Parken

Zeiten

Das Parken ist für PKW und Krafträder von 1. April bis 31. Oktober kostenpflichtig! Nähere Angaben auf den Ticketautomaten.

Gebühren

Bitte entrichten Sie die Parkgebühr am Automat. Das Parkticket muss von außen deutlich sichtbar im Auto liegen. Kraftrad-Fahrer*innen führen das Ticket bei sich.

Saisonkarten fürs Parken gibt es im Rathaus und an der Kasse des Bads. Verkaufszeiten siehe Aushang.

Seebad

Öffnungszeiten

Das Seebadgelände ist das ganze Jahr über Tag und Nacht zugänglich. Die sanitären Anlagen sind nur in der warmen Jahreszeit geöffnet. Die Öffnungszeiten des Cafés sind ausgehängt.

Baden auf eigene Gefahr!

Eine Badeaufsicht ist nicht dauerhaft vor Ort. Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder.

Unfallgefahren

Es gibt Unebenheiten im Gelände, sumpfige Stellen und schwankenden Wasserstand. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm und Gewitter ist spezielle Vorsicht geboten.

Rücksicht nehmen

Unsere Anlage ist klein und überschaubar. Jeglicher Lärm ist sehr störend. Darum gilt für alle: **RÜCKSICHTNAHME** ist oberstes Gebot für ein gutes Miteinander.

Ganzjährig verboten

- Lärmbelästigung und Ruhestörung
- Mitführen von Hunden auf der Liegewiese und am Wasser
- Mitbringen von Fahrrädern in die Anlage
- Benutzung von Booten
- Springen von den Steganlagen und Steine ins Wasser werfen
- Offenes Feuer und grillen
- Müll und Zigarettenkippen hinterlassen
- Füttern von Wildtieren
- Respektloses Verhalten gegenüber der Natur
- Wild campen, Party machen, übernachten